

Einverständniserklärung / Übernahme des Erziehungsauftrags

Schützengesellschaft von 1792 Wesendorf e.V.

Liebe Eltern,

durch das Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes haben Sie die Möglichkeit eine/n Erziehungsbeauftragte/n zu benennen. In Begleitung dieser/dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch den Besuch von Tanzveranstaltungen wie z.B. Zeltfeste für Jugendliche ab 16 Jahren.

Zu Bedenken gilt:

- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Die Heimfahrt Ihres Kindes muss gesichert sein.
- Die/Der Erziehungsbeauftragte darf während des Besuchs der Tanzveranstaltung nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren.
- Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen, wenn Sie eine/n Erziehungsbeauftragte/n benennen.

Liebe Jugendliche,

durch das neue Jugendschutzgesetz haben auch unter 18-jährige die Möglichkeit sich nach 24 Uhr auf Tanzveranstaltungen und ähnlichem aufzuhalten. Dazu müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ihr müsst einen gültigen Personalausweis dabei haben. Dies gilt auch für Personen über 18.
- Ihr müsst in Begleitung einer volljährigen Person sein, die von Euren Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern) die Erziehungsbeauftragung für die Dauer des Aufenthalts der Tanzveranstaltung übertragen bekommen hat. Diese Übertragung muss schriftlich geschehen.
- Dieses Schriftstück müsst Ihr während Eures gesamten Aufenthalts der Veranstaltung bei Euch tragen und auf Verlangen vorzeigen.
- Eure volljährige Begleitperson muss ebenfalls einen gültigen Personalausweis bei sich tragen.
- Eure Begleitperson darf die Veranstaltung nicht ohne Euch verlassen und muss während der gesamten Zeit nüchtern und im Vollbesitz der Kräfte sein und hat für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.

Der Einlass kann nur gegen Vorlage des Personalausweises gewährt werden.

Diese Regelung gilt nur für Jugendliche die vor 24 Uhr kommen. Nach 24 Uhr müssen wir leider den Eintritt verweigern, auch wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, denn die Erklärung besagt, dass der betreffende Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten länger als 24 Uhr die Tanzveranstaltung besuchen darf, jedoch nicht, dass er diese nach 24 Uhr noch betreten darf.

Achtung! Bitte doppelt ausfüllen!

Eine Bescheinigung bekommt das Sicherheitspersonal! Die andere Bescheinigung und seinen Personalausweis muss der Jugendliche mit sich führen! Die Bescheinigung ist für jeden Besuch einer Tanzveranstaltung neu auszufüllen! Der Jugendliche und auch dessen Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen!

Schützengesellschaft von 1792 Wesendorf e.V.

Einverständniserklärung / Übernahme des Erziehungsauftrags

Eltern / Erziehungsberechtigte(r)

Hiermit übertrage ich:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon/Fax: _____

gemäß §2, Abs. 2, Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge
für meine Tochter / meinen Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Für die Dauer des Aufenthalts der öffentlichen Veranstaltung am _____ im Schützenhaus
Wesendorf, Alte-Heer-Str., 29392 Wesendorf auf die nachfolgende Aufsichtsperson:

Aufsichtsperson:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Ich willige hiermit ein, die Begleitung und Aufsicht für die oben genannte, noch nicht volljährige Person für die Dauer des Besuchs der Veranstaltung über 24 Uhr hinaus zu übernehmen und für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Sorge zu tragen.

Die Einverständniserklärung gilt nur für Jugendliche im Alter von 16 - 17 Jahren. Unter 16 Jahren ist der Eintritt untersagt. Die Einverständniserklärung gilt nur am Ausstellungstag und wird nur in Verbindung mit dem Personalausweis akzeptiert. Sie ist auf keinen Fall eine Generalerklärung.

Die zu beaufsichtigende Person muss sich mit seiner Aufsichtsperson beim Betreten der öffentlichen Veranstaltung einfinden. Der Aufenthalt ist der zu beaufsichtigenden Person nur solange gestattet, solange sich die Aufsichtsperson auch auf der Veranstaltung befindet.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Aufsichtsperson